Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

Freie Hansestadt Bremen

31.01.2024

BINGO!-Projektförderung: Umweltbildung für Kinder und Jugendliche

Ausschreibung Frühjahr 2024

Ein Teil des Überschusses aus der Lotterie „BINGO! – Die Umweltlotterie“ wird gemäß politischem Beschluss in der Stadt Bremen für die Förderung von Bildungsprojekten für Kinder und Jugendliche verwendet. Gefördert werden Projekte im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), die einen aktiven inhaltlichen Bildungsbezug zur Stadtgemeinde Bremen aufweisen, insbesondere in den Themenfeldern:

a) Umwelt- und Naturschutz,
b) globales Lernen,
c) entwicklungspolitische bzw. interkulturelle Bildungsarbeit.

Die entsprechende Richtlinie des Umweltressorts zur Förderung von gemeinnützigen Projekten zu „Umwelt- und Naturschutz“ sowie zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (Förderbereich 2.2 „Außerschulische Umweltbildung für Kinder und Jugendliche“) steht unter www.umweltbildung-bremen.de, Stichwort „Förderung“ zur Verfügung. Dort finden Sie auch weitere „Hinweise für Antragsteller*innen“.

Die aktuelle Vergaberunde steht unter dem Motto

„Vom Schneckenhaus zur Hochhaussiedlung - wie Tiere und Menschen heute und morgen wohnen“

Zukunftsfähige und nachhaltige Lebensräume, die den Bedürfnissen von Mensch und Tier gerecht werden - ist das möglich? In einer Stadt zu wohnen, bedeutet dort für alle Lebewesen, sich wenig Raum mit vielen anderen zu teilen. Dabei die vielen verschiedenen Bedarfe an Wohn- und Lebensraum - vom Schneckenhaus bis zur Hochhaussiedlung - zu erfüllen, ist gar nicht einfach. Nicht selten stecken die einen zurück, wenn andere profitieren. Trotzdem bieten sich auch Vorteile: Menschen können sich effektiver Dinge und Ressourcen teilen, wie beispielsweise Gärten oder Fortbewegungsmittel. Und auch wildlebende Tiere können von den zwar eher kleinteiligen, aber dafür oft vielfältigen und besonderen Nischen und Naturräumen profitieren, die eine Stadt bieten kann. Welche Rolle kann und soll die Natur bei einer nachhaltigen Stadtentwicklung spielen, im Sinne von Mensch und Tier?

Das Thema dieser Ausschreibung lädt dazu ein, mit Kindern und Jugendlichen Wohnkonzepte in Bremen oder weit darüber hinaus zu erkunden, Lebensräume von Tieren zu erforschen, anzulegen oder zu erhalten und Ideen für die (grüne) Stadt der Zukunft zu entwerfen.

Die Einreichungsfrist für die Anträge endet am 15. März 2024.

Der Vergaberat berät voraussichtlich Anfang Mai zu den beantragten Projektförderungen.

Projektlaufzeit: Der Projektbeginn darf nicht vor dem 01.06.2024 liegen. Ausnahmen werden nur auf Grundlage eines gut begründeten Antrags auf „vorzeitigen Maßnahmenbeginn auf eigenes Risiko“ zugelassen.

Kriterien für die Vergabe der Mittel sind u. a. Integration ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte, längerfristige Wirksamkeit und Praxisnähe, sichtbare Ergebnisse, Beispielcharakter, Leitbildfunktion und innovativer Charakter des Projektes. **Es können auch Anträge außerhalb des gestellten Schwerpunktes eingereicht werden.**

Auf Aspekte des nachhaltigen Wirtschaftens wird großer Wert gelegt, d. h. es sind möglichst biofaire Lebensmittel und Textilien, Printprodukte auf Recyclingpapier, nachhaltige Materialien und ressourcenschonende Verfahren einzuplanen.

Antragsberechtigt sind als gemeinnützig anerkannte Vereine und Organisationen aus der Stadtgemeinde Bremen. Es werden Projekte für Kinder und Jugendliche gefördert, die einen aktiven inhaltlichen Bildungsbezug zu Bremen aufweisen. Antragstellungen aus Bremerhaven können nicht berücksichtigt werden, da es sich um stadtbremische Mittel handelt.

Die Förderung setzt eine **angemessene Eigenbeteiligung** der Antragstellenden voraus. Sie kann z. B. durch bare Eigenmittel, durch Sachmittel und durch Eigenleistungen ehrenamtlich Tätiger erbracht werden. Mit dem Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein. Das Projektziel sollte kurz- bis mittelfristig erreichbar sein (Projektdauer max. zwei Jahre).

Zur **Bewerbung** sind folgende drei Formulare aktuell unter www.umweltbildung-bremen.de **herunterzuladen und vollständig auszufüllen:**

1. Der **Förderantrag,** unterschrieben durch den oder die Zeichnungsberechtigte/n der antragstellenden Organisation,
2. die ausführliche **Projektbeschreibung** sowie
3. der detaillierte **Kosten- und Finanzierungsplan**.

Die **Förderung** wird grundsätzlich als Anteilsfinanzierung gewährt. Sie kann im begründeten Einzelfall als Festbetragsfinanzierung erfolgen.

Die **Koordinierungsstelle Umwelt Bildung Bremen** berät Sie gerne bei der Antragstellung:

Telefon: 0421-7070104, E-Mail: info@umweltbildung-bremen.de

Adresse: Koordinierungsstelle Umwelt Bildung Bremen, Am Dobben 43a, 28203 Bremen.

Die Unterlagen sind **bis zum 15. März 2024** (Eingangsdatum) per Post in siebenfacher Ausfertigung (ein Original, sechs Kopien) an die Koordinierungsstelle Umwelt Bildung Bremen zu senden. Im Sinne der Nachhaltigkeit bitten wir darum, keine (Plastik-) Mappen und Deckfolien zu verwenden und die Unterlagen auf Recyclingpapier möglichst doppelseitig auszudrucken. Bitte senden Sie der Koordinierungsstelle zusätzlich per E-Mail alle Bewerbungsunterlagen im jeweiligen Originalformat.

Es werden nur vollständige Anträge bearbeitet.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Entwicklung Ihrer Projektideen und bei der Antragstellung!

Für die Koordinierungsstelle Umwelt Bildung Bremen beim Förderverein Umwelt Bildung Bremen e. V.: Katrin Winkler

Für die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft: Timo Kunze